



Klärung der Verbreitung der Nymphenfledermaus in ausgewählten Bayerischen Landkreisen mittels akustischen Monitorings

AZ: 55-0270-89292/2024

Adresse des Auftraggebers:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

Ort der Leistung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art und Umfang der Leistung:

Im Rahmen des Projektes „Erhaltungszustandskonzept Bayern“ werden sukzessive unbekannt-Bewertungen verschiedener in den Anhängen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie gelisteten Schutzgüter aufgeklärt. Im Rahmen dieser Vergabe soll die Verbreitung der Nymphenfledermaus (*Myotis alcathoe*) in Bayern geklärt werden. Dazu sollen in der Peripherie der bekannten Verbreitung mittels akustischen Monitorings zusätzliche Nachweise der Zielart erbracht werden, um Verbreitungslücken zu schließen.

Frühere Untersuchungen in Bayern bestätigen, dass ältere, eichenreiche Laubwälder ein wichtiges Habitat für die Nymphenfledermaus darstellen. Die zu erbringende Leistung umfasst:

- die Recherche geeigneter Habitate der Nymphenfledermaus in einem vorgegebenen geografischen Bezugsraum (Pro Los jeweils 6 Landkreise in Bayern); diese umfassen alte Laubwaldbestände mit hohem Eichenanteil. Hierfür können Luftbilder im Bayernatlas behilflich sein. Staats- und Kommunalwälder sind zu bevorzugen.
- die Auswahl von 10 Untersuchungsgebieten (UG) in Abstimmung mit dem LfU und Durchführung einer akustischen Erfassung mittels automatisierter Geräte zur Ruferfassung; dabei sollen in jedem der 10 Untersuchungsgebieten auf einem Gebiet von ca. 50 bis 100 ha drei Geräte zeitgleich für drei Nächte betrieben werden (10 Untersuchungsgebiete á 3 Geräte á 3 Nächte entspricht 90 Aufnahme-nächten); dabei sind in mindestens drei der vorgegebenen sechs Landkreise akustische Untersuchungen durchzuführen und pro Landkreis sind maximal 4 Untersuchungsgebiete zu bearbeiten. Die UG sollen weiter als 5 km voneinander

entfernt liegen und im Regelfall nicht mit bestehenden Nachweisorten zusammenfallen (Ausnahme Lose 3, 4 und Lkr. DON; siehe Abbildungen bei Losaufteilung)

- die automatische Analyse der Daten sowie die händische Analyse der aufgezeichneten Rufsequenzen auf charakteristische Rufe der Nymphenfledermaus (die händische Analyse erfolgt gemäß der Veröffentlichung des LfU „Bestimmung von Fledermausaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen, Teil 2 Gattung *Myotis*“, für die Nymphenfledermaus siehe im Speziellen Kapitel 2.3). Die Analyse umfasst die Anzahl sicher bestimmter charakteristischer Aufnahmen der Nymphenfledermaus pro Aufnahmenacht sowie die Darstellung der Phänologie (Aktivitätsmuster der Nymphenfledermaus im Nachtverlauf).
- Optionale Leistung: Die händische Analyse der aufgezeichneten Rufaufnahmen zur Erstellung eines Artenspektrums pro Aufnahmegerät; hierzu ist es ausreichend, automatisch bestimmte Fledermausnachweise händisch zu prüfen, bis mindestens eine charakteristische Rufsequenz pro Fledermausart und pro dreitägiger Aufnahmeperiode nachgewiesen werden kann. Eine Quantifizierung von Rufsequenzen oder eine Phänologieanalyse ist nicht gefordert. Außerdem sollen alle Artnachweise pro Untersuchungsgebiet in Karla.Natur oder dem dann zur Verfügung stehenden Dokumentationssystem eingegeben werden.

Ausführungszeitraum:

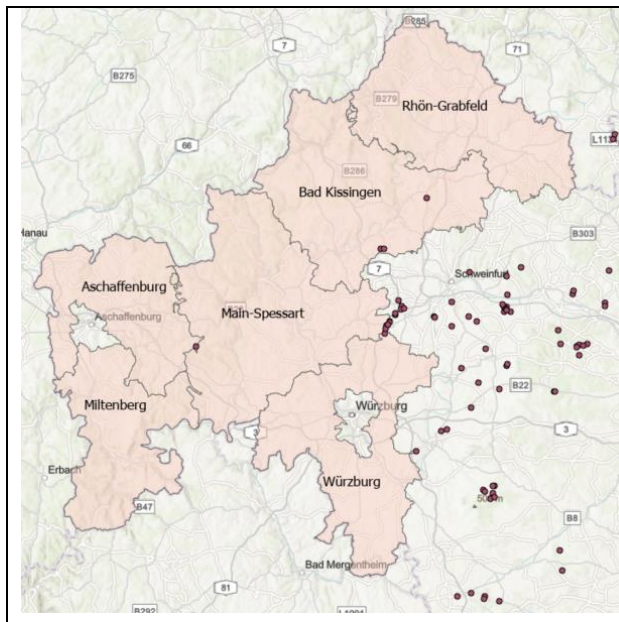
15.05.2025 bis 30.10.2026, wobei die akustischen Rufaufzeichnungen zwischen 15.05. und 05.08. des jeweiligen Jahres durchgeführt werden müssen.

Losaufteilung:

Vergabe nur als Gesamtpaket

Angebote sind auf folgende Teileleistungen möglich:

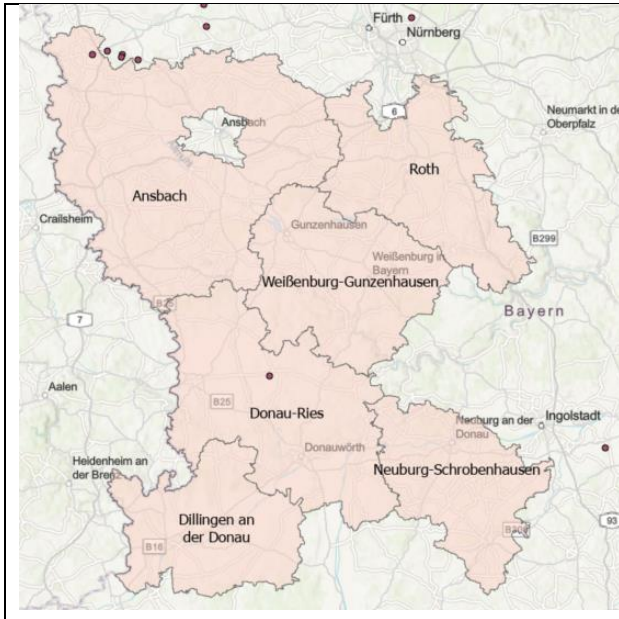
Los 1: Landkreise Miltenberg, Aschaffenburg, Main-Spessart, Würzburg, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld



Los 1:

Zu bearbeitende Landkreise (rote Flächen) sowie bekannte Nachweise der Nymphenfledermaus (violette Kreise); Datenquelle: Bayerische Artenschutzkartierung, Stand 2024

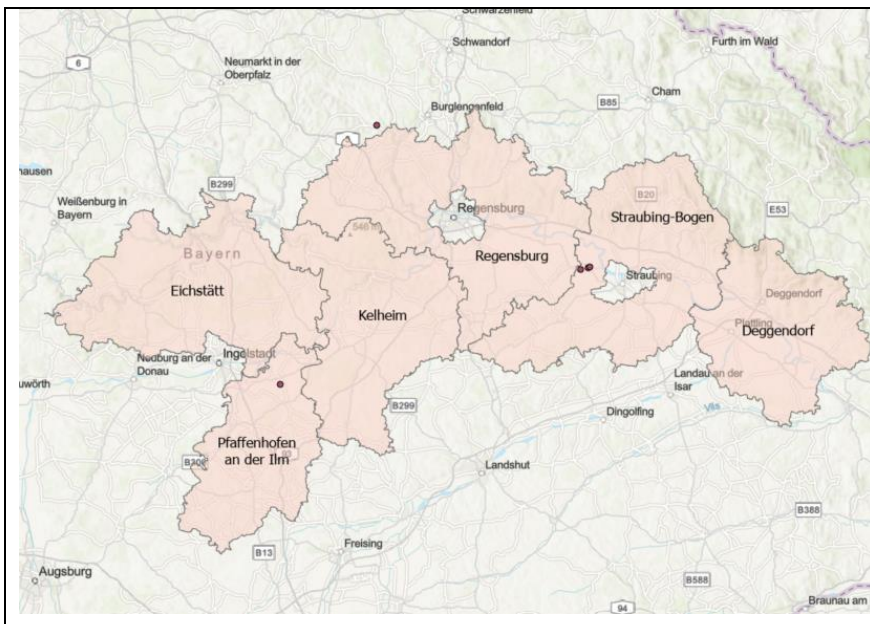
Los 2: Landkreise Ansbach, Roth, Weißenburg-Gunzenhausen, Donau-Ries, Dillingen a. d. Donau, Neuburg-Schrobenhausen



Los 2:

Zu bearbeitende Landkreise (rote Flächen) sowie bekannte Nachweise der Nymphenfledermaus (violette Kreise); Datenquelle: Bayerische Artenschutzkartierung, Stand 2024

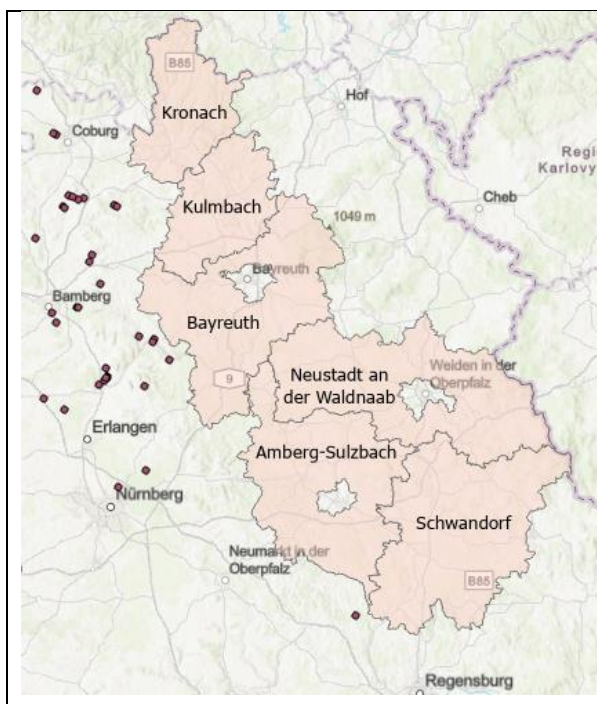
Los 3: Landkreise Eichstätt, Kelheim, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Regensburg, Straubing-Bogen, Deggendorf



Los 3:

Zu bearbeitende Landkreise (rote Flächen) sowie bekannte Nachweise der Nymphenfledermaus (violette Kreise); Datenquelle: Bayerische Artenschutzkartierung, Stand 2024

Los 4: Landkreise Kronach, Kulmbach, Bayreuth, Amberg-Sulzbach, Schwandorf, Neustadt a. d. Waldnaab



Los 4:

Zu bearbeitende Landkreise (rote Flächen) sowie bekannte Nachweise der Nymphenfledermaus (violette Kreise); Datenquelle: Bayerische Artenschutzkartierung, Stand 2024

Für jedes Los ist ein separates Angebot zu erstellen.

Kriterien für die Wertung der Angebote:

- 100 % Preis
- Preis / Leistung im Verhältnis 50 / 50

Die Leistung wird nach folgendem Kriterium bewertet:

- Nachgewiesene Erfahrung des eingesetzten Personals in der händischen Analyse von Fledermausrufen zu 50 %

Zahlungsbedingungen:

Zwischenzahlung in Höhe von maximal 50 % des Auftragswertes nach Billigung des Zwischenberichts, der Übersendung der Gesamtheit der bisher aufgezeichneten Rufaufnahmen sowie nach Abnahme von eingegebenen Fledermausnachweisen in Karla.Natur; Die Abgabe der Zwischenleistung hat bis 30.11.25 zu erfolgen.

Zahlung des verbleibenden Auftragswertes nach Billigung des Abschlussberichts, der Übersendung der Gesamtheit aller aufgezeichneten Rufaufnahmen sowie nach Abnahme aller eingegebenen Fledermausnachweisen in Karla.Natur.

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich bis 11.2024.

Unterlagenanforderung:

Die Vergabeunterlagen (Preisblatt, Entwurf des Werkvertrages) sind insofern diese noch nicht vorliegen per E-Mail zu beantragen unter: vergabe5@lfu.bayern.de

Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis 15.11.2024 zu senden an: vergabe5@lfu.bayern.de

WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsmail:

„Angebot: 55-0270-89292/2024 / Angebotsfrist 15.11.2024“

Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: vergabe5@lfu.bayern.de.

Betreff der Angebotsmail: „Frage zu: 55-0270-89292/2024 / Angebotsfrist 15.11.24“

Weitere einzureichende Unterlagen:

- Referenzen zu: Nachgewiesener Erfahrung des eingesetzten Personals in der händischen Analyse von Fledermausrufaufnahmen
- Preisblatt

Skonto:

Ein Skonto mit einer geringeren Zahlungsfrist als 14 Tage wird nicht bei der Wertung des Angebotspreises berücksichtigt, wird aber im Fall der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Verhandlungen:

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Bitte prüfen Sie die Ihnen übermittelten Vergabeunterlagen. Sollten Sie mit vorgegebenen Bedingungen, u.a. auch im Vertrag, nicht einverstanden sein, stellen Sie bitte innerhalb der Angebotsfrist eine Bieterfrage, sodass wir über eine ggf. nötige Anpassung entscheiden können. Spätestens mit Angebotsabgabe müssen Sie auf Änderungswünsche hinweisen, sodass der Eintritt in Verhandlungen eröffnet werden kann.

Ohne einen entsprechenden Hinweis sind die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen verbindlich.

Vom AN gesetzte Bedingungen:

In der Angebotsaufforderung übermitteln wir Ihnen die Bedingungen, auf deren Basis Sie Ihr Angebot abgeben sollen. Eine Änderung dieser Bedingungen, wie z.B. kürzere Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) kann zum Ausschluss Ihres Angebotes führen. Um Widersprüche zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, nur die geforderten Unterlagen dem Angebot beizufügen.

Bitte beachten Sie auch die angehängten Bewerbungsbedingungen und Angaben zum Datenschutz.

Bindefrist:

Sie sind bis 31.12.2024 an Ihr Angebot gebunden.

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Über die Abgabe eines Angebots würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Referat 55

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

- **Das Angebot muss vollständig sein.**
Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in den angebotenen Preispositionen enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Erbringung der Leistungen entstehen, müssen in der Preiskalkulation berücksichtigt sein, sofern sie in den Vergabeunterlagen nicht gesondert abgefragt werden.
Die geforderten Unterlagen sind dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen, es sei denn es ergibt sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen etwas anderes.
- Der Auftraggeber behält sich **Nachforderungen** nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO vor.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.
Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte **Allgemeine Geschäftsbedingungen**, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.
- **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse** sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Konkretisieren die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen die Vergabeunterlagen, werden die Antworten Bestandteil und Gegenstand der Vergabeunterlagen. Maßgeblich sind jeweils die zeitlich letzten Antworten des Auftraggebers.
- **Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.** Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist unzulässig.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.
- Die Angebotsabgabe ist durch **Einzelbieter und Bietergemeinschaften** möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist.
Wenn Sie als Bietergemeinschaft anbieten, machen Sie dies in Ihrem Angebot bitte deutlich.
- Die Einschaltung von **Unterauftragnehmern** ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.
Sofern ein Bieter Unterauftragnehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.
Der Name und die Leistungen der Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen.

Datenschutz

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren (Art. 13 DSGVO), welche Sie [hier](#) nachlesen können.